

Michael Jansen, Dr. Sven Timm, aus:

Jahrbuch Prävention 2008 - 2009 Gemeinsam handeln - Prävention gestalten!

Seite 38 - 43

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Das duale Arbeitsschutzsystem in Deutschland

In Deutschland besteht seit mehr als 100 Jahren das „Duale Arbeitsschutzsystem“, in dem staatliche Arbeitsschutzverwaltungen der Länder und Unfallversicherungsträger für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit tätig werden. Vor dem Hintergrund der Präventionserfolge der Arbeitsschutzinstitutionen werden bei näherer Betrachtung auch Schwachstellen offenbar, zum Beispiel im Bereich der Koordination bei der Überwachungstätigkeit der staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen und der Präventionsdienste der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen.

Auch die Rechtsetzung im Arbeitsschutz wird mitunter auf betrieblicher Ebene als schwer überschaubar, praxisfremd und zu bürokratisch eingeschätzt.

Demgegenüber verändern sich die Anforderungen an Unternehmen und Beschäftigte in einer nie gekannten Art und Weise: Es entsteht eine neue Arbeitswelt mit neuen Berufsbildern, die neue Herausforderungen, teilweise auch Belastungen mit sich bringen. Psychische Faktoren wie hohe Verantwortung, Zeitdruck, Überforderung und Angst um den Verlust des Arbeits-

platzes nehmen rasant an Bedeutung zu. Die Auswirkungen des demographischen Wandels stellen die Unternehmen zusätzlich vor große Herausforderungen.

Die EU-Gemeinschaftsstrategie für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Angesichts solcher Trends in Deutschland und den anderen europäischen Ländern hat die Europäische Union eine Arbeitsschutzstrategie vorgestellt und Handlungskonzepte entwickelt, die sich auf die Leitbilder einer guten Qualität der Arbeit und einer lebensbereichsübergreifenden Prävention stützen. Diese EU-Gemeinschaftsstrategie für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit erstreckt sich auf die Jahre 2007 bis 2012. Die Europäische Kommission fordert die Mitgliedstaaten darin auf, mit eigenen nationalen Arbeitsschutzzielen die EU-Ziele zu unterstützen.

In Deutschland führte die im Vorfeld der europäischen Impulse bereits in Gang gekommene sozialpolitische Diskussion zu einem Beschluss der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister der Länder, eine gemeinsame Arbeitsschutzstrategie für Deutschland zu entwickeln (Abb. 1): Die „Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie“ – kurz GDA.

Entwicklung und Ziele

Die GDA verfolgt das Ziel, Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu erhalten, zu verbessern und zu fördern. Zudem will sie zur langfristigen Kostenentlastung der Unternehmen und der sozialen Sicherungssysteme beitragen.

Die Entwicklung der GDA wurde durch die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens – das „Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz – UVMG“ – begleitet. Eine der wesentlichen neuen Regelungen des am 5. November 2008 in Kraft getretenen UVMG ist die Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die GDA. Die GDA wird gemeinsam und gleichberechtigt vom Bund, den Ländern und den Unfallversicherungsträgern getragen. Gleichwohl weist das UVMG den Sozialpartnern, also Arbeitsgebern und Arbeitnehmern, eine wichtige Rolle und Mitwirkung in der GDA zu. Im Rahmen der GDA sollen gemeinsame Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder festgelegt werden.

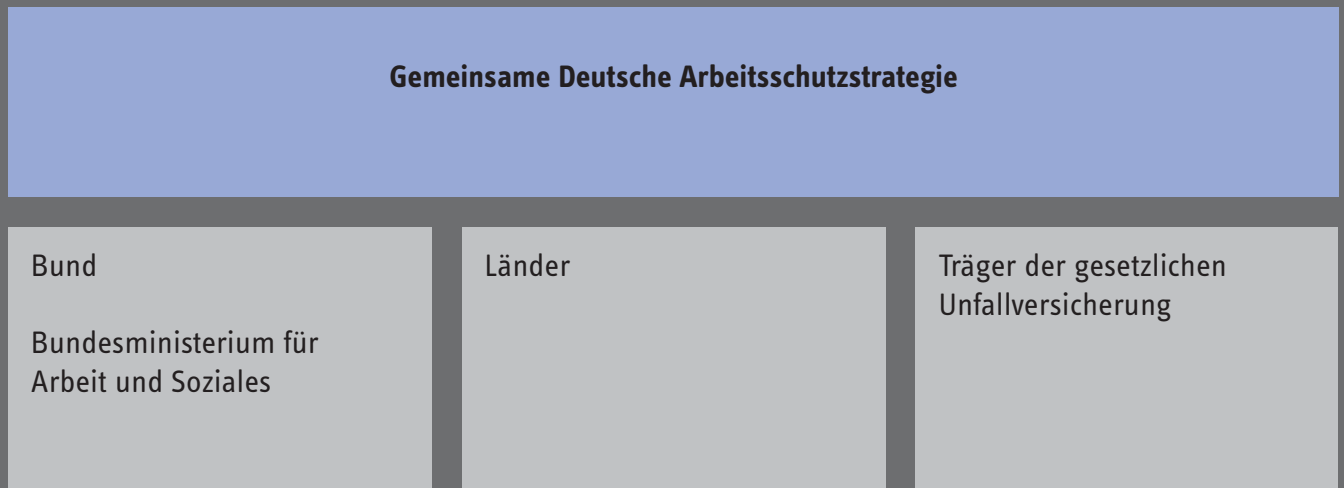
Schon im Vorgriff auf die Gesetzgebung wurde zu Beginn des Jahres 2006 unter der Federführung der DGUV damit begonnen, gemeinsam mit den Sozialpartnern – Arbeitsgebern und Arbeitnehmern – mögliche Arbeitsschutzziele und gemeinsame Hand-



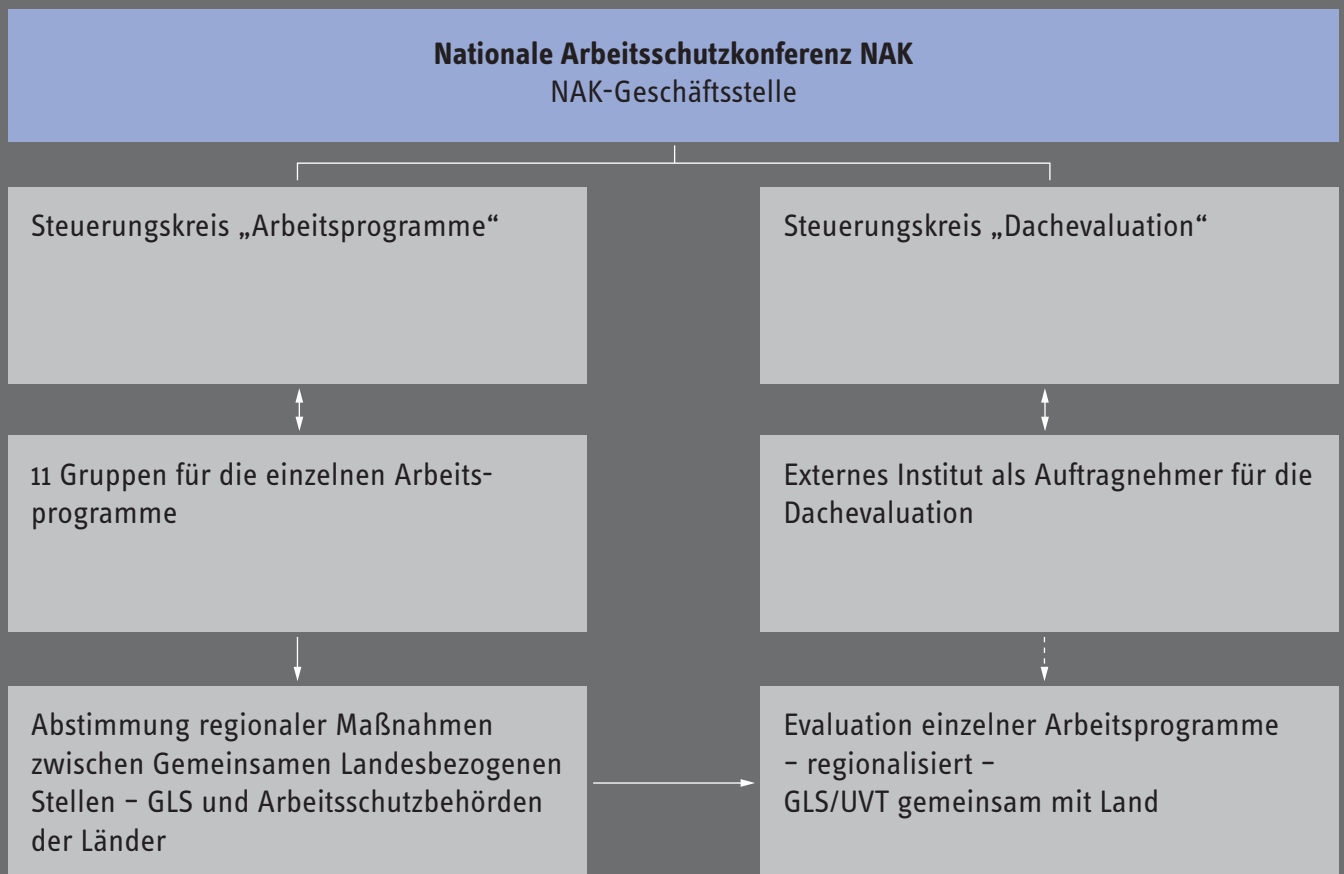
Der Arbeitsschutz wird mit der GDA effizienter und zielgerichteter. Partnerschaftliche Arbeitsteilung ist mit Sicherheit besser als ein unabgestimmtes Nebeneinander. Darum gefällt mir die GDA und ich freue mich, daran mit gestalten zu können.

Michael Jansen, Stabsbereich Prävention, Referat „Strategische Kooperationen“

Träger der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (Abbildung 1)



Gremienstruktur der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (Abbildung 2)



lungsfelder auszuwählen. Für die Jahre 2008 bis 2012 wurden drei Arbeitsschutzziele mit gemeinsamen Handlungsfeldern aufgestellt:

- Arbeitsschutzziel Nr. 1 ist die „Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen“ (AU). Um dieses Ziel zu erreichen, sollen auch adäquate Maßnahmen einbezogen werden, um psychische Fehlbelastungen zu verringern und die systematische Wahrnehmung des Arbeitsschutzes in Unternehmen zu fördern.
- Beim Arbeitsschutzziel Nr. 2, der „Verringerung von Muskel-Skelett-Belastungen und Erkrankungen“ (MSE), geht es vorrangig um die gemeinsamen Handlungsfelder „Gesundheitsdienst“ und „einseitig belastende oder bewegungsarme Tätigkeiten“. Hier sollen Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und staatliche Arbeitsschutzbehörden vor allem ihr Know-how zur systematischen Prävention zusammenführen und verbreiten. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden dabei im Mittelpunkt stehen. Auch die ergonomische und altersgerechte Gestaltung der Arbeit, psychische Fehlbelastun-

gen sowie die Förderung der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes in Unternehmen sollen entsprechend berücksichtigt werden.

- Bei Arbeitsschutzziel Nr. 3, der „Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Hauterkrankungen“ (HAUT), liegt der Fokus auf der „Arbeit mit beziehungsweise im feuchten Milieu“ (Feuchtarbeit) und dem Kontakt mit hautschädigenden Stoffen, wie Kühlschmierstoffen, Motorölen, organischen Lösungsmitteln und Reinigungsmitteln. Dabei soll auch die Substitution von Stoffen besonders berücksichtigt werden.

Verbindlichkeiten bei der Umsetzung

Die Umsetzung der gemeinsam abgestimmten GDA-Ziele wird in den kommenden Jahren eine große Rolle bei den Präventionsaktivitäten der einzelnen Unfallversicherungsträger und der DGUV spielen. Der gesetzliche Auftrag für die Unfallversicherung gilt aber nach wie vor uneingeschränkt. So ist es der gesetzlichen Unfallversicherung, wie auch ihren Kooperationspartnern, möglich, weiterhin auch Handlungsfelder zu bearbeiten, die nicht zu den Arbeits-

programmen der GDA gehören, wenn damit die gemeinsamen Arbeitsschutzziele wirksam unterstützt werden.

Alle Träger der GDA sind zwar verpflichtet, bei der Umsetzung mitzuwirken, ihnen bleibt aber die Entscheidung darüber, wie viele Kapazitäten sie einsetzen. Ihre Personal- und Finanzhoheit bleibt somit in vollem Umfang gewahrt. Da die systematische Evaluation der erzielten Ergebnisse jedoch ein wesentliches Element der GDA ist, werden alle Träger ein hohes Eigeninteresse daran haben, dass die GDA zu einem Erfolgsmodell wird.

Die Nationale Arbeitsschutzkonferenz und das Arbeitsschutzforum

Auf institutioneller Ebene steuert die Nationale Arbeitsschutzkonferenz (NAK) die GDA (Abb. 2). Ihre konstituierende Sitzung fand am 15. Dezember 2008 statt. Die NAK setzt sich aus jeweils drei stimmberechtigten Vertretern von Bund, Ländern und gesetzlicher Unfallversicherung und aus bis zu je drei beratenden Vertretern der Spitzenverbände der Sozialpartner zusammen. Zur Unterstützung der NAK wurde bei der

Die Arbeitsprogramme der GDA (Abbildung 3)

6 bundesweit einheitliche und verbindliche Projekte mit höchster Priorität („Leuchtturm- oder Kategorie I-Projekte“)

- Bau- und Montagearbeiten
- Zeitarbeit
- Sicher fahren und transportieren
- Pflegetätigkeiten
- Büroarbeit
- Feuchtarbeit und hautschädigende Stoffe

5 Projekte nach bundesweit einheitlichen Kriterien („Kategorie II-Projekte“)

- Schulen
- Ernährungsindustrie
- Feinmechanische Montiertätigkeiten
- Gastronomie und Hotellerie
- Personenbeförderung im ÖPNV

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) eine NAK-Geschäftsstelle eingerichtet.

Die NAK bildet eine Koordinierungsplattform, die die GDA politisch steuert, fortentwickelt, den Gesamtprozess umsetzungsbegleitend optimiert und abschließend bewertet. Die Beteiligung der Sozialpartner gewährleistet, dass die Arbeitsschutzziele möglichst dicht an den Erfordernissen der Praxis ausgerichtet werden und in die Betriebe hinein wirken.

Neben der Prozess steuernden Arbeit der NAK lassen sich über das als Fachkonferenz ausgestaltete nationale Arbeitsschutzforum Strategieinhalte und -ergebnisse unmittelbar und regelmäßig mit Arbeitsschutzexperten, Akteuren aus angrenzenden Politikbereichen sowie der Wissenschaft und der Fachöffentlichkeit rückkoppeln.

Vorrangige Handlungsfelder

Im Rahmen eines ersten GDA-Programmzeitraumes von 2008 bis 2012 haben sich die GDA-Träger auf der Grundlage der gemeinsamen Arbeitsschutzziele auf vorrangige Handlungsfelder und Arbeitsprogramme verständigt. Diese sollen nach einheitlichen Grundsätzen ausgeführt und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert werden.

Für die im Jahr 2009 beginnende erste Umsetzungsphase wurden sechs bundesweit nach einheitlichen Kriterien vorrangig durchzuführende Arbeitsprogramme (Abb. 3), so genannte „Leuchtturmprojekte“ oder „Kategorie I“-Projekte vereinbart:

1. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Bau- und Montagearbeiten
2. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Zeitarbeit
3. Sicher fahren und transportieren (innerbetrieblich und öffentlich)
4. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Pflege
5. Gesund und erfolgreich arbeiten im Büro
6. Gesundheitsschutz bei Feuchtarbeit und Tätigkeiten mit hautschädigenden Stoffen

Diese Projekte sollen von allen GDA-Trägern grundsätzlich verbindlich und bundesweit einheitlich durchgeführt werden.

Über die Kategorie I-Projekte hinaus wurden fünf weitere von den drei Trägern umzusetzende GDA-Arbeitsprogramme („Kategorie II“-Projekte) beschlossen, für die ebenfalls Eckpunkte abgestimmt wurden. Die bundesweit einheitliche Umsetzung für alle Träger ist hier jedoch nicht bindend.

So wurde beim Arbeitsschutzziel „Arbeitsunfälle“ als weiteres Arbeitsprogramm die „Sensibilisierung zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen“ vereinbart. Beschlossen wurde auch die Durchführung von vier weiteren Arbeitsprogrammen zur Förderung von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei einseitig belastenden und bewegungsarmen Tätigkeiten im Arbeitsschutzziel „Muskel-Skelett-Belastungen und -Erkrankungen“

- an Produktionsarbeitsplätzen in der Ernährungsindustrie,
- an Produktionsarbeitsplätzen im Bereich feinmechanischer Montiertätigkeiten,
- in der Gastronomie und Hotellerie und
- bei der Personenbeförderung im ÖPNV.

Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit

Die GDA soll es ermöglichen, in dem kurzen Zeitraum von 2008 bis 2012 die Häufigkeit von Arbeitsunfällen in allen Branchen und Bereichen in Deutschland um 25 Prozent zu senken. Hinzu kommen Teilziele sowie Indikatoren zu allen Einzelzielen und Handlungsfeldern. Ob die Träger der GDA diese und weitere selbst gesetzten Ziele im Arbeitsschutz erreichen, soll mit objektiveren Methoden regelmäßig geprüft werden. Ein sowohl prozessbegleitendes als auch nachgehendes Evaluationsverfahren ist daher elementarer Bestandteil der GDA. Nur so ist es möglich, Fehlentwicklungen rechtzeitig zu identifizieren und die Wirkung der Strategie zu verbessern.

Ein einheitlicher Auftritt in den Medien soll Gemeinsamkeiten unterstreichen und dazu beitragen, die GDA als Erfolgsmodell in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die NAK

hat daher beschlossen, ein gemeinsames Logo als Markenzeichen mit hohem Wiedererkennungswert sowie einen geeigneten Claim zu entwickeln. Das GDA-Logo soll die Berichterstattung über alle Aktivitäten der GDA hinterlegen und damit ihre Bekanntheit fördern.

Weitere Informationen:
www.dguv.de (Webcode d2022)

Einzelne Vorhaben der GDA

Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Hauterkrankungen

Feuchtarbeit und Arbeiten mit hautschädigenden Stoffen sind wesentliche Ursachen berufsbedingter Hauterkrankungen. Ein Arbeitsschutzziel der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) besteht daher in der „Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Hauterkrankungen“. Das Arbeitsprogramm trägt den Titel „Gesundheitsschutz bei Feuchtarbeit und Tätigkeiten mit hautschädigenden Stoffen“.

Seit Dezember 2007 wird dieses Thema durch eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen und des staatlichen Arbeitsschutzes, die über Expertenwissen und Erfahrungen sowohl im medizinischen als auch im technischen Bereich verfügen, inhaltlich bearbeitet und für die Umsetzung in den Betrieben vorbereitet. Die Arbeitsgruppe kann bei ihrer Arbeit zusätzlich auf den Erfahrungen und Erfolgen der im Dezember 2008 beendeten Präventionskampagne Haut der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung aufbauen und wird diese Thematik teilweise auch weiterführen.

Konkret angestrebt wird mit diesem GDA-Ziel eine messbare Erhöhung der Zahl der Betriebe, die bei der Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsplätze Feuchtarbeit oder hautschädigende Stoffe berücksichtigen und diesbezüglich geeignete Schutzmaßnahmen in den Betrieben festlegen und an den Arbeitsplätzen umsetzen. Im Zuge von abgestimmten Besichtigungen und Beratungen werden die Aufsichtsdienste der Unfallversicherungsträger und des Staates für die Evaluation dieses Arbeitsprogramms in den Betrieben eine Erfassung des Soll-Ist-Zustandes vornehmen. Hierzu werden sie einen standardisierten, zwischen den Trägern der GDA abgestimmten Fragebogen verwenden.

Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Muskel- und Skelett-Belastungen und -Erkrankungen

Das von den GDA-Trägern identifizierte gemeinsame Arbeitsschutzziel „Verringerung

von Häufigkeit und Schwere von Muskel- und Skelett-Belastungen und -Erkrankungen“ (MSE) wird im Rahmen der ersten Umsetzungsphase der GDA von 2009 bis 2012 einen besonderen Schwerpunkt darstellen. Bei diesem Arbeitsschutzziel geht es vorrangig um die gemeinsamen Handlungsfelder „Gesundheitsdienst“ und „einseitig belastende oder bewegungsarme Tätigkeiten“.

Auf diesen Feldern sollen Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und staatliche Arbeitsschutzbehörden vor allem Know-how zur systematischen Prävention verbreiten. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden dabei im Mittelpunkt stehen. Auch die ergonomische und altersgerechte Gestaltung der Arbeit, psychische Fehlbelastungen sowie die Förderung der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes in Unternehmen sollen entsprechend berücksichtigt werden.

Für die Bearbeitung dieses Themas wurde eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingerichtet, in der Handlungsfelder und Eckpunkte für die Umsetzung in Arbeitsprogrammen entwickelt wurden. Sie wurde von einem berufsgenossenschaftlichen Experten geleitet und bestand aus Fachleuten der Unfallversicherungsträger, der Länderarbeitsschutzbehörden, des BMAS mit der BAuA sowie der Sozialpartner. Diese Arbeitsgruppe hat sechs MSE-Arbeitsprogramme erarbeitet:

Die beiden GDA-Arbeitsprogramme

- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Pflege und
- Gesund und erfolgreich arbeiten im Büro

werden bundesweit nach einheitlichen Kriterien und Indikatoren als Projekte mit höchster Priorität, so genannte „Kategorie I- oder Leuchtturmprojekte“, für die verpflichtende gemeinsame Durchführung angegangen.

Darüber hinaus wurden von der Arbeitsgruppe vier weitere Arbeitsprogramme mit niedrigerer Priorität („Kategorie II“) zu

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei einseitig belastenden und bewegungsarmen Tätigkeiten

- an Produktionsarbeitsplätzen in der Ernährungsindustrie,
- an Produktionsarbeitsplätzen im Bereich feinmechanischer Montierertätigkeiten,
- in der Gastronomie und Hotellerie und
- bei der Personenbeförderung im ÖPNV erarbeitet.

Auch für diese Arbeitsprogramme hat die Arbeitsgruppe Eckpunkte entwickelt und Indikatoren und Kennziffern vorgegeben. Zu der Umsetzung der sechs MSE-Arbeitsprogramme hat sie unterstützende Konzepte entwickelt, Projektpläne erstellt und diese an die Nationale Arbeitsschutzkonferenz (NAK) übermittelt.

Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen

Als ein weiteres, gemeinsam anzugehendes Ziel haben die Träger der GDA die „Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen unter Einbeziehung der Verringerung von psychischen Fehlbelastungen und der Förderung der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes in Unternehmen“ beschlossen. Hierzu wurden Handlungsfelder und Eckpunkte für die Umsetzung in Arbeitsprogrammen erarbeitet. In der Arbeitsgruppe „Arbeitsunfälle“ kamen Experten der Unfallversicherung, der Länderarbeitsschutzbehörden, des BMAS mit der BAuA und der Sozialpartner zusammen. Zu besonderen Themen wurden weitere Experten als Gäste eingeladen.

Für die Umsetzung des gemeinsamen Arbeitsschutzziels und seiner Handlungsfelder hat die Arbeitsgruppe zunächst sechs Arbeitsprogramme vorgeschlagen. Drei dieser Projekte werden mit höchster Priorität durchgeführt werden:

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Zeitarbeit
- Bau- und Montagearbeiten
- Sichere Beförderung und Transportieren (innerbetrieblich und öffentlich)

Diese Projekte wurden von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder und der Selbstverwaltung der Unfallversicherung bestätigt. Die Arbeitsgruppe hat anschließend Projektpläne als untersetzende Konzepte für die Umsetzung bundesweiter, einheitlicher Projekte erstellt.

Das Evaluationskonzept der GDA

Eines der aus den Abstimmungsgesprächen zwischen den Trägern der GDA entwickelten Grundlagendokumente ist das inzwischen so bezeichnete „Basispapier zur GDA“, das insbesondere auch Bestandteil der von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder gefassten politischen Beschlüsse ist (Beschluss der 83. ASMK am 16./17. November 2006). Es enthält unter anderem die ausdrückliche Vorgabe, dass die Ziele der GDA qualitätsgesichert und evaluiert erreicht werden müssen.

Erfolgskontrolle des Ressourceneinsatzes

Projekte in der Größenordnung der GDA können – zumal in wirtschaftlich schwierigen Zeiten – nicht aufgegriffen und mit erheblichem personellem und sächlichem Aufwand durchgeführt werden, ohne dass eine wissenschaftlich basierte, in ihrer Aussage belastbare Erfolgskontrolle den Einsatz der Ressourcen nachvollzieht, bewertet und damit letztlich rechtfertigt. Daher ist die Evaluation der GDA, das heißt eine auf gesicherter und nachvollziehbarer Grundlage durchgeführte Kontrolle der Zielerreichung, fest vereinbarter, im Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG) verankerter Bestandteil der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie.

Das GDA-Basispapier führt zur Herangehensweise konkret aus, dass ein Evaluationskonzept zu erstellen ist. Dementsprechend hat das Spitzengespräch zwischen dem Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI), dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Dezember 2007 eine aus Vertretern der drei GDA-Träger gebildete Arbeitsgruppe mit der Entwicklung eines Evaluationskonzepts beauftragt.

Dachevaluation

Der Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe bezieht sich auf die Dachevaluation, das bedeutet konkret, dass es hierbei um den Gesamtprozess geht. Mit der Dachevaluation der GDA werden die in den abgestimmten Konzepten beschriebenen Zielstellungen hinsichtlich ihrer Umsetzung und Wirksamkeit geprüft und bewertet. Bei diesen übergeordneten Zielen geht es von Fragen der Optimierung des dualen Systems, wie insbesondere ein abgestimmtes Vorgehen bei der Überwachung und Beratung der Betriebe, über einen geordneten und zuverlässig funktionierenden Informationsaustausch unter den Akteuren sowie ein abgestimmtes und leicht verständliches Vorschriften- und Regelwerk, bis hin zu einer letztlich im Fokus stehenden Entlastung der Volkswirtschaft aufgrund einer mit dem Arbeitsschutz zu erzielenden Verbesserung betrieblicher Abläufe. Letzten Endes muss es bei der Dachevaluation um die Frage gehen, welche Wirkungen flächendeckend durch die GDA bei den Zielgruppen des betrieblichen Arbeitsschutzes erreicht wurden.

Weitere Evaluationsebenen

Neben dieser „Dach“-Evaluation wird es noch andere Evaluationsebenen geben. So werden zweifellos auch die einzelnen, zwischen den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sowie den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden abgestimmten Maßnahmen auf der Ebene der Länder und der Betriebe einer Evaluation – letztlich also einer Wirksamkeitskontrolle – zu unterziehen sein. Dies indessen müssen die für die operative Umsetzung der einzelnen Arbeitsprogramme und Kampagnen zuständigen Akteure bei der Durchführung ihrer Maßnahmen von Anfang an mit in ihr Blickfeld rücken.

Insofern sind die Evaluationskonzepte der GDA-Dachevaluation zunächst allein auf den Gesamtprozess bezogen, in den die Evaluation der Einzelmaßnahmen letztlich zu einem Gesamtergebnis zu integrieren sein wird. Die Evaluationskonzeption wird kurzfristig über eine Machbarkeitsstudie verifiziert und ggf. angepasst werden.

Start der Evaluation

Die Dachevaluation der GDA soll erstmals im Jahr 2011 auf Basis der Daten mit Stand 31. Dezember 2010 durchgeführt und im Fünfjahresrhythmus wiederholt werden. Die Basiserhebung („Nullmessung“) wird 2009 erfolgen. Die Durchführung der Evaluation im Jahr 2011 wird es erlauben, deren Ergebnisse bei den Entscheidungen für die nächste Periode der GDA mit zu berücksichtigen.

Weitere Informationen:
www.dguv.de (Webcode d2022)